

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : **ALTO 240 EC**

Design code : A9961C

**Produkteigene Zu-**  
**lassungsnummer** : 005207-00

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Fungizid

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH  
Postfach 1234  
D-63462 Maintal  
Deutschland

Telefon : +49 (0)61 8190810

Telefax : +49 (0)6181 9081319

Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)  
Gif tinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Aspirationsgefahr	Kategorie 1	H304
Augenreizung	Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H335
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1	H360D
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

T, Giftig

N, Umweltgefährlich

R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
		H335	Kann die Atemwege reizen.
		H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
		H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
		P261	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
		P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
		P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
		P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
		P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben	:		Nur für gewerbliche Verbraucher.
		EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
		EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1-Methyl-2-pyrrolidon
- Hocharomatisches Kohlenwasserstoffgemisch

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



Giftig



Umweltgefährlich

R-Sätze	:	R36/37/38 R50/53  R61	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
S-Sätze	:	S 1/2  S13  S23 S26  S35  S36/37/39  S45  S53  S57	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
<b>Zusätzliche Kennzeichnung</b>	:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Nur für gewerbliche Verbraucher.	

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 1-Methyl-2-pyrrolidon
- Hocharomatisches Kohlenwasserstoffgemisch

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration
solvent naphtha (petroleum), highly arom.	64742-94-5 265-198-5 01-2119451097-39	Xn, N R51/53 R65 R66	Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411	30 - 40 % W/W
1-Methyl-2-pyrro lidon	872-50-4 212-828-1 01-2119472430-46-0 017	T R61 R36/37/38	Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335 Repr.1B; H360D	20 - 30 % W/W
Cyproconazol	94361-06-5	Xn, N R22 R50/53 R63	Acute Tox.4; H302 Repr.2; H361d Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	22.6 % W/W
po- ly(oxy-1,2-ethan ediyl), al- pha-9-octadece nyl-omega-hydr oxy-, (Z)-	9004-98-2	Xn R22 R41	Acute Tox.4; H302 Eye Dam.1; H318	5 - 10 % W/W
Calciumdode- cylbenzolsulfo- nat	90194-26-6 26264-06-2 247-557-8	Xi R38 R41	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318	1 - 5 % W/W
naphthalene	91-20-3 202-049-5	Xn, N R22 R40 R50/53	Acute Tox.4; H302 Carc.2; H351 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	< 1 % W/W

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.  
Symptomatische Behandlung.  
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

---

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden  
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel  
oder Kohlendioxid verwenden.  
Löschmittel - bei großen Bränden  
Alkoholbeständiger Schaum  
oder  
Wassersprühstrahl

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbrei-  
tung des Feuers zu unterdrücken.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im  
Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungspro-  
dukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden  
verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atem-  
schutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder  
in Wasserläufe gelangen lassen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel  
kühlen.

---

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwen- dende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr  
möglich ist.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.  
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 6.1C (Brennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)

Lagertemperatur : -10 - 35 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwert(e)	Art des Expositionsgrenzwerts	Quelle
Cyproconazol	0.5 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SYNGENTA

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

Hocharomatisches Kohlenwasserstoffgemisch	15 ppm, 100 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA	SUPPLIER
1-Methyl-2-pyrrolidon	20 ppm 10 ppm, 40 mg/m <sup>3</sup> (Haut) 20 ppm, 80 mg/m <sup>3</sup>	8 h TWA 8 h TWA 15 min STEL	DFG IOELV IOELV

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.  
Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.  
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.  
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.  
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Ein Gas und Dampffrischluftgerät ist notwendig bis die effiziente technische Massnahmen installiert sind.  
Schutz durch Luftreinigungsatemgeräte ist limitiert.  
Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen in Fällen unbeabsichtigten Verschüttens, wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder wenn unter irgendwelchen Umständen die Luftreinigungsatemgeräte nicht genügend Schutz bieten.
- Handschutz : Geeignetes Material:Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit: > 480 min  
Handschuhdicke: 0.5 mm  
Chemikalienbeständige Handschuhe sollten benutzt werden.  
Handschuhe sollten zertifiziert sein gemäss einem angemessenen Standard.  
Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.  
Die Durchlasszeit der Handschuhe variiert in der Dicke, Material und Fabrikant.  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.



## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

- Augenschutz : Wenn Augenkontakt möglich ist, vollständig geschlossene Schutzbrille (Korbbrille) benutzen.
- Haut- und Körperschutz : Die Exposition evaluieren und chemikalienbeständige Kleider, gemäss dem möglichen Kontakt- und Durchdringungsverhalten des Materials, wählen.  
Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.  
Kleider vor Wiedergebrauch desinfizieren, oder Wegwerfkleidung benutzen (Overall, Schürze, Ärmel, Stiefel usw.)  
Wenn notwendig tragen:  
undurchlässiger Sicherheitsanzug

### Hinweis:

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig  
Form : flüssig  
Farbe : gelb bis braun  
Geruch : aromatisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : 5 - 9 (1.0 % in Wasser deionisiert)  
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar  
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Dampfdruck : Keine Daten verfügbar  
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar  
Dichte : 1.06 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar  
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar  
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar  
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar  
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

### 9.2 Sonstige Angaben

: Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute orale Toxizität : LD50 Ratte, > 2,000 mg/kg  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 männlich und weiblich Ratte, > 4.512 mg/l , 4 h  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute dermale Toxizität : LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen: reizend  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen: reizend  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Meerschweinchen: Nicht hautsensibilisierend.  
Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Keimzell-Mutagenität
- solvent naphtha (petroleum), highly arom. : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
  - 1-Methyl-2-pyrrolidon : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
  - Cyproconazol : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
  - naphthalene : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
- Karzinogenität
- solvent naphtha (petroleum), highly arom. : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
  - 1-Methyl-2-pyrrolidon : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
  - Cyproconazol : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
  - naphthalene : Tumore wurden in den Atmungsorganen bei allen Dosen in einer Rattenstudie mit Naphthalen beobachtet.
- Teratogenität
- naphthalene : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
- Reproduktionstoxizität
- solvent naphtha (petroleum), highly arom. : Tierversuche zeigten keine reproduktionstoxische Effekte.
  - 1-Methyl-2-pyrrolidon : Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effekte nachgewiesen.
  - Cyproconazol : Mütterliche und foetale Toxizität wurden in hohen Dosen bei Rattenstudien beobachtet.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- solvent naphtha (petroleum), highly arom. : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.
  - Cyproconazol : In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.
- Aspirationstoxizität
- solvent naphtha (petroleum), highly arom. : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 10.1 mg/l , 96 h  
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 14 mg/l , 48 h  
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 6.8 mg/l , 72 h  
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

solvent naphtha (petroleum), highly arom. : Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

#### Stabilität im Wasser

Cyproconazol : Abbau-Halbwertszeit: 5 d bei 20 °C  
Nicht persistent im Wasser

#### Stabilität im Boden

Cyproconazol : Abbau-Halbwertszeit: 100 - 124 d  
Nicht persistent im Boden

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

solvent naphtha (petroleum), highly arom. : Anreicherung in Wasserorganismen ist zu erwarten.

Cyproconazol : Keine Bioakkumulation.

### 12.4 Mobilität im Boden

Cyproconazol : Schwache bis mittlere Beweglichkeit im Boden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Cyproconazol : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Ver-  
Version 4 Seite 12 von 15

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

packungsmaterial verunreinigen.  
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.  
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1 UN-Nummer:** UN 3082  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CYPROCONAZOLE)  
**14.3 Transportgefahrenklassen:** 9  
**14.4 Verpackungsgruppe:** III  
Etiketten: 9  
**14.5 Umweltgefahren :** Umweltgefährdend  
Tunnelbeschränkungscode: E

#### Seeschifftransport(IMDG)

**14.1 UN-Nummer:** UN 3082  
**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CYPROCONAZOLE)  
**14.3 Transportgefahrenklassen:** 9  
**14.4 Verpackungsgruppe:** III  
Etiketten: 9  
**14.5 Umweltgefahren :** Meeresschadstoff

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

### Lufttransport (IATA-DGR)

<b>14.1 UN-Nummer:</b>	UN 3082
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CYPROCONAZOLE)
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	9
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	III
<b>Etiketten:</b>	9

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## ALTO 240 EC

Version 4 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.  
Überarbeitet am 17.12.2014

Druckdatum 17.12.2014

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

ADR:	European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road	RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods	IATA-DGR:	International Air Transport Association Gefahrgutvorschriften
LC50:	Lethal concentration, 50%	LD50:	Lethal dose, 50%
EC50:	Effective dose, 50%	GHS:	Weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.